

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. BA wird in die Abschnitte „BA 2.1 Nordabschnitt“ (Bauende Haltestelle Kurt-Tucholsky-Straße bis Südgiebel Künstlerhaus 188) und BA 2.2 „Südabschnitt“ (Südgiebel Künstlerhaus 188 bis Hafenbahntrasse) geteilt. (siehe Übersichtsplan zur Abschnittsbildung - Anlage 1 der Begründung der Vorlage)
2. Der vom Ablehnungsbescheid zum Abrissantrag des Künstlerhauses nicht betroffene Südabschnitt (BA 2.2) wird auf Grundlage des Gestaltungsbeschlusses vom 27.11.2013 (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289) zeitnah weitergeplant und realisiert.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkung:

- Keine finanzielle Beteiligung der Stadt Halle am Einzelvorhaben des Stadtbahnprogrammes Halle.
- Die Folgekosten wurden im Rahmen der Vorlage „Ausbau Böllberger Weg Nord, 2. BA-Gestaltungsbeschluss“ (Vorlagen-Nr.: V/2012/11289) dargestellt.